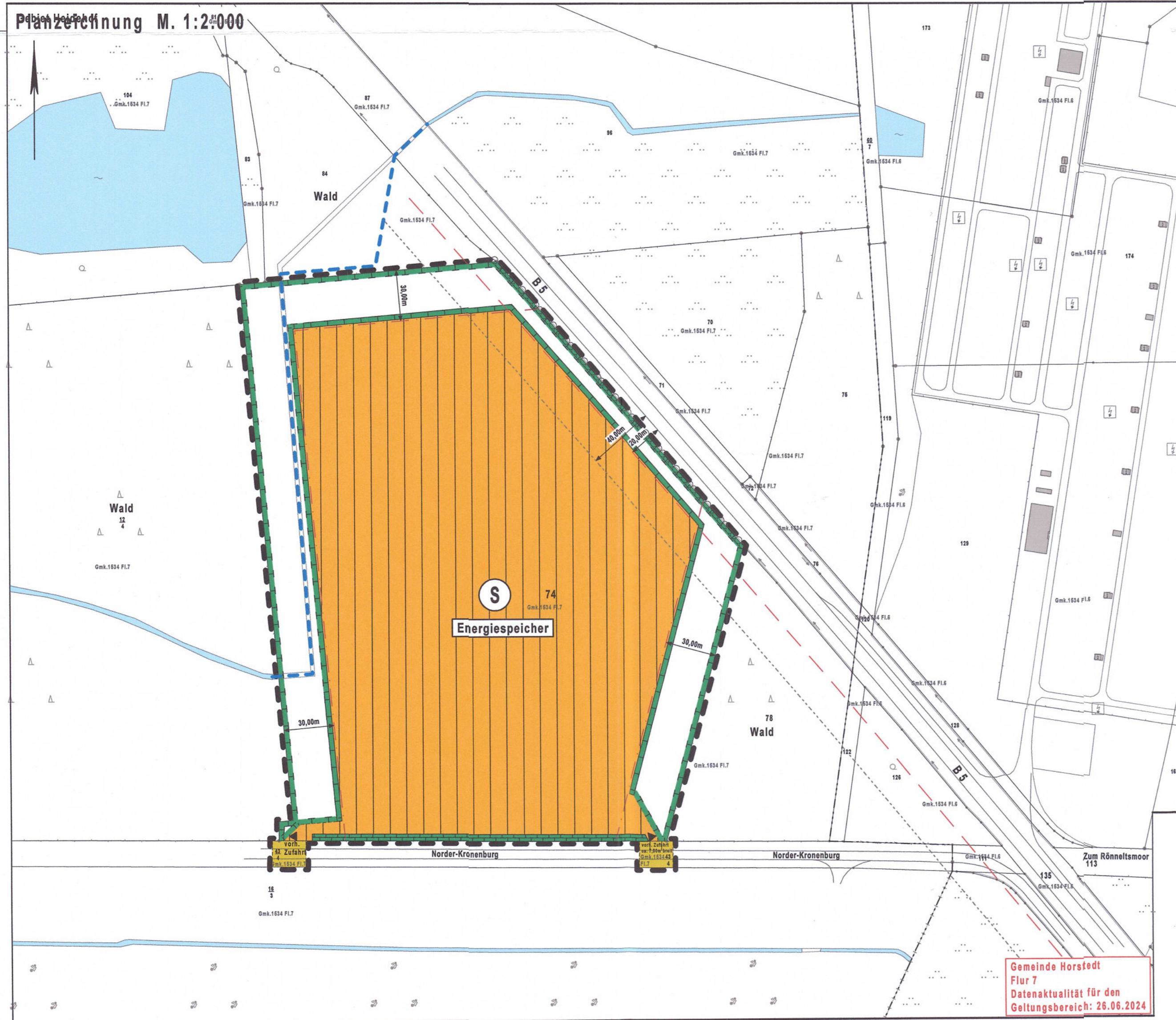


# 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arlewatt, Hattstedter Marsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt

für das Gebiet „nördlich der Straße „Norder- Kronenburg“, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofes“.



### Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Energiespeicher
- Straßenverkehrsflächen (§ 5 Abs. Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

### Nachrichtliche Übernahme

- zu erhaltener Gehölzstreifen/ Knick (§ 30 BNatSchG)
- vorhandene Verrohrung
- Anbaufreihalteflächen (20,00m Abstand zu Bundesstraßen) (§ 9 (1) Bundesfernstraßengesetz)
- Waldschutzstreifenlinie (30,00m Abstand zum Waldrand)
- Anbaubeschränkungszone (§ 9 (2) Bundesfernstraßengesetz) 40,00m zu Bundesstraßen
- vorh. Zufahrt

### sonstige Planzeichen

- vorhandene Gemeindegrenze
- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung

### Verfahrenstext:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.10.2023 bis 03.11.2023, durch Abdruck in der (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .....
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.03.2024 durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2024 den Entwurf der 65. Änderung Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2024 bis 13.05.2024 während folgender Zeiten 09.04.2024 (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

Gemeinde Horstedt  
Flur 7  
Datenaktualität für den  
Geltungsbereich: 26.06.2024

ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 03.04.2024 bis 11.04.2024 durch Aushang-ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - ~~Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgenden Zeiten ..... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt. Oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.~~
  - Die Gemeindevertretung hat die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.08.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
  - Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.08.2024 Az.: N523-N-542/1140 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 54.052 (65A)
  - ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
  - Die Erteilung der Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom 05.09.2024 bis 13.09.2024) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.09.2024 wirksam.
- Horstedt, 18.09.2024  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

GEMEINDE HORSTEDT  
KREIS NORDFRIESLAND  
Amt Gemeinde

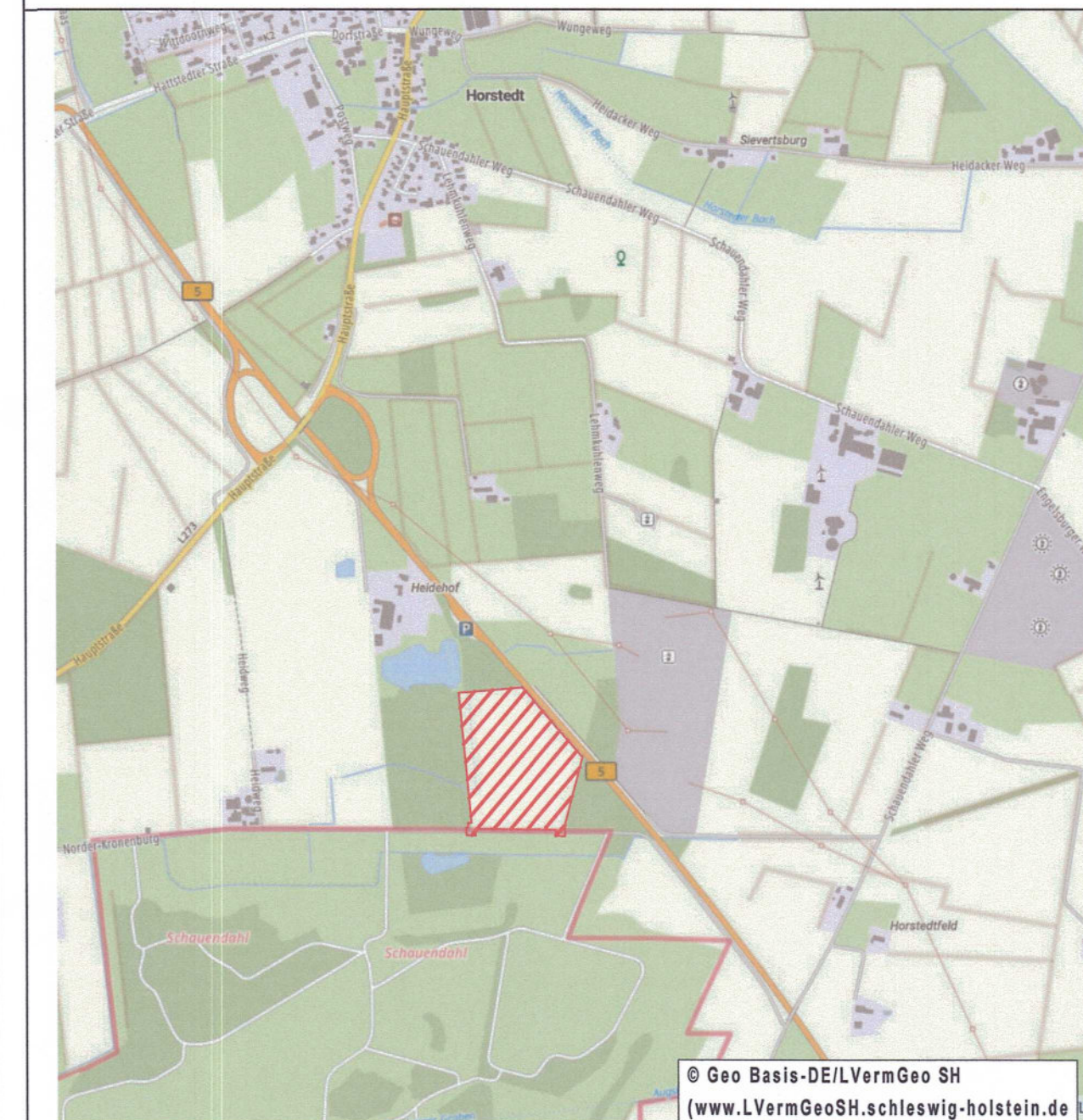
Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk  
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde / Stadt ..... übereinstimmt.  
Auf Anfrage beim Amt ..... Abteilung / Fachbereich ..... kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## Gemeinde Horstedt

Kreis Nordfriesland

### 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet „nördlich der Straße „Norder- Kronenburg“, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofes“.



© Geo Basis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Übersichtskarte Maßstab: ohne  
Horstedt, im Juli 2024

Ing. Büro H.-W. Hansen  
Inh. Oliver Karich  
Schauendahler Weg 3  
25860 Horstedt, Tel.: 04846-1886